

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wulferhauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch die
Post (einschließlich Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Anwendung des elektrischen Lichts in der Heilkunde.

II.

och reicher an ultravioletten Strahlen als die ursprüngliche Finkenlampe sind die Eisenlicht- und Quecksilberdampflampen, erstere als sogenannte Dermolampe bekannt, letztere namentlich in der Form der Uviolampe und Quarzlampe gebräuchlich.

Bei der Dermolampe sind die Kohlen, zwischen denen die Lichtbogenbildung vor sich geht, durch zwei wassergekühlte Eisenelektroden ersetzt.

Charakteristisches blauviolette Licht aus. — Die Verbindung mit dem Polen muß so geschehen, daß die negative Elektrode in das Quecksilber eintaucht. Es ist also Gleichstrom zu verwenden.

Biel intensiver noch wirkt die Quarzlampe (Abb. A). Sie besteht aus einem umgekehrt U-förmigen Rohre (Abb. B) aus Bergkristall von 10 Millimeter sichter Weite. Dieses Material hat den Vorzug, daß sein Schmelzpunkt ungleich höher liegt wie der des Uviolglases, daß es also viel höhere Hitzgrade verträgt. Die beiden nach unten gerichteten Enden des Leuchtrohres laufen in zwei kleine Gefäße aus, welche einmal das Quecksilber enthalten und in die ferner die Stromzuleitungen eingeführt sind. Das Leuchtrohr ist von einem Quarzgefäß umgeben und dieses in einen Metallmantel wasserdicht eingeschlossen, der vorn ein Quarzfenster besitzt. Zwischen Metallmantel und dem das Leuchtrohr umgebenden Quarzgefäß zirkuliert Kühlwasser, welches durch zwei Rohranfänge zu- und abgeführt wird. Die Lampe wird ebenfalls unter Verwendung eines Vorwiderstandes, welcher am Lampenstatts befestigt ist, an die Starkstromleitung angeschlossen. Um sie in Betrieb zu setzen, verbindet man zunächst den Wasserzulauf durch einen Schlauch mit der Wasserleitung, während ein zweiter Schlauch von dem Abfluß nach dem Ausgüßbecken führt. Dann wird der Strom eingeschaltet und die Lampe mit Hilfe des an ihrer Hinterseite befindlichen Handgriffe nach vorn geneigt, bis der am Vorwiderstand befindliche Stromanzelger, für gewöhnlich eine vertikal gestellte Magnetnadel, einen Ausschlag gibt. In diesem Moment ist das Quecksilber aus den kleinen Reservoirs in das Leuchtrohr gestossen und hat dieses angefüllt, so daß der Strom darin geschlossen ist. Wird die Lampe jetzt in die Ausgangsstellung zurückgebracht, so tritt der gleiche Vorgang ein wie bei der Uviolampe geschildert.

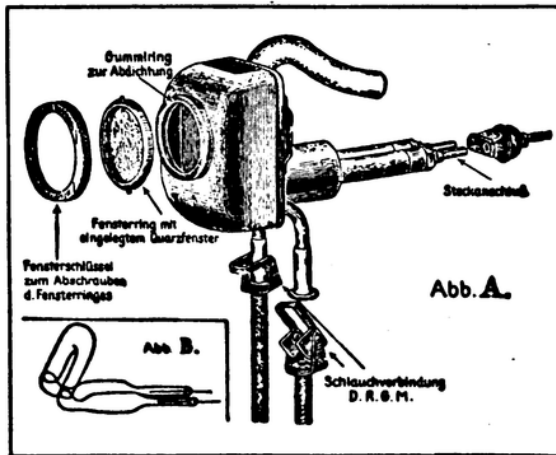


Abb. A.

Abb. B.

Die Lampe in der Praxis nicht leicht bewahrt und wurde schnell von dem Quecksilber verdrängt, zumal das Quecksilber auch noch weit wirksamer, d. h. reicher an ultravioletten Strahlen ist. Hier ist das wirksame Prinzip der Quecksilberdampf in kleineren Röhren aus einem für Quarzlampe Strahlen durchsichtigen Material. Die Uviolampe besteht aus einer nach demselben Verfahren hergestellten Glasröhre, dem Uviolfenster, welches der genannten Anforderungen genügt. In eine Röhre von etwa 1/2 bis 1 Meter Länge, aus der die Luft ausgesaugt wurde, sind in allen Enden Elektroden eingeschmolzen. In ihrem Innern befindet sich ein bestimmtes Quantum Quecksilber. Bei Benutzung der einzelnen derartigen Röhren ist bei Anschluß an das Starkstromnetz die Benutzung eines Vorwiderstandes erforderlich. In der Regel aber ordnet man mehrere übereinander an, die dann hintereinander geschaltet werden. Das hat gleichzeitig den Vorteil, einen ungleich größeren Bezirk beleuchten zu können. Der Stromverbrauch der Uviolampe ist ein geringerer als der der Bogenlampe.

Um die Lampe in Betrieb zu setzen, genügt nicht die einfache Anschaltung des Stromes, sondern man muß durch die sogenannte Stromzuleitung für den Stromschluß innerhalb der Röhre bzw. die Möglichkeit der Lichtbogenbildung zwischen dem Quecksilberfenster und der in die Röhre eingeschmolzenen Elektrode andererseits sorgen. Zu diesem Zwecke neigt man die Röhre so, daß das Quecksilber von der einen Elektrode zu der anderen hinüberfließt, zunächst eine Verbindung zwischen beiden Elektroden herzustellen wird. Führt man die Röhre nunmehr in die Ausgangsstellung zurück, so reißt an einer Stelle die Quecksilberfäule durch, es bildet sich hier ein Lichtbogen. Zugleich erfüllt das verdunstende Quecksilber das ganze Innere der Röhre und unterhält den Lichtbogen, auch wenn das gasförmige Quecksilber in der Ausgangsstellung zurückgefließen ist. Dieser Quecksilberdampf wird durch den hindurchfließenden Strom zur Glut erhitzt und strahlt das

bestimmte bläuliche Licht aus. — Die Verbindung mit dem Polen muß so geschehen, daß die negative Elektrode in das Quecksilber eintaucht. Es ist also Gleichstrom zu verwenden.

Die Lampe verbraucht bei 110 Volt etwa 6 Ampère, bei 220 Volt Spannung etwa 3 Ampère. Schon nach einer 5 Minuten langen Bestrahlung, in 5 Zentimeter Entfernung von dem Quarzfenster, tritt ein ziemlich heftiges Erythem der Haut auf, ein Effekt, den die Uviolampe erst nach etwa einer halben Stunde und länger bewirkt.

Eine Vorrichtung, die gerade in letzter Zeit mehr allgemeint des praktischen Arztes zu sein scheint und nur in wenigen konstruktiven Einzelheiten von der eben besprochenen Quarzlampe abweicht, ist die sogenannte „Lichtbogenlampe“. Sie verbannt ihre Bezeichnung dem Umstand, daß das Sonnenlicht im Hochgebirge sehr viel reicher an ultravioletten Strahlen ist als in der Ebene, da die Luftschicht, die das Sonnenlicht passiert, eine dünnere ist, und seine

ein Schutzm...
die Finken...
die sichere...
Ministerium...
ange in Betr...
ege Interes...
am Schlu...
anuar im...
des Verp...
des Refer...
arbeiter ent...
anden. Die...
Verband der...
elen, als die...
Personals an...
Anbeitswese...
en über die...
Personals hin...
alles dazu be...
schluß zu bring...

Dah bei einig...
rksamkeit betrie...

den Gegenst...
ters), 1 Zöber...
ten und 1 ver...
Diese Gegen...
besteht die...
in. Die Beh...
das Ma. w...
Ein für diese...
sche sein, ge...
bogenen B...
würde etwa 10...
igung über...
wie immer von...
Engelsdorf...
mitwirkt. Die...
als zu diesem...
der Dienst...
ff. 2 der Allg...
enehmigung...
Kommun...
mbfabe und...
n. 3. 8. Kod...

tragen Beh...
betriebsverf...
ens mit vor...
beschaffung...
erschoben. Es...
tätsigkeiten...
nach Uter...
benutzt zu be...
Normierung...

dah bei best...
spart wird, als...
e Verband...
e Verhältnis...

Bücher

ies. Anst...
und zur Zul...
rauch. Von...
n. 1922. ...
ei den oft...
berungen...
wir täglich...
fester zu...
at nur der...
e, sondern...
he leisten...
lergewer...
fonten...
stentio...

Wulferhauser...

absorbierende Wirkung auf den kurzwelligen Teil des Spektrums weniger entfalten kann.

Auch hier besteht der „Bremer“, in welchem sich der Eichbogen bildet, aus Bergkristall, nur daß durch geeignete angebrachte parabolisch geformte Reflektoren für eine entsprechend größere Bestrahlungsfläche gesorgt ist, so daß die gesamte Körperoberfläche der Strahlenwirkung ausgesetzt werden kann, während natürlich die Intensität selbst eine geringere wird als bei Konzentrierung der gesamten Strahlenmenge auf einen kleinen Raum. Hierdurch muß selbstredend auch der therapeutische Effekt ein anderer werden.

Die „künstliche Höhensonne“ wird von den Fabriken in verschiedenen Typen geliefert, je nach der vorhandenen Stromart und Spannung, so daß sie unter Benutzung des beigegebenen Vorsichtswiderstandes bzw. Transformators direkt an jedes Starkstromnetz angeschlossen werden kann. Je höher die Spannung des Netzes, um so wirtschaftlicher der Betrieb, da die Stromstärke bei 120 Volt Spannung etwa 4 Ampère, bei 220 Volt dagegen nur 2,5 Ampère beträgt, trotzdem die Lichtausbeute im letzteren Falle um etwa 300 Normalkerzen höher ist.

Die ursprüngliche von Bach angegebene Form der Höhensonne wurde von Jellonnek modifiziert, jedoch ist die Aenderung prinzipiell unwesentlich. Nähere Angaben dürften sich erübrigen, da selbstredend die genaue Gebrauchsanweisung von den Fabriken gegeben wird.

Der Lohnstarif der preußischen Kliniken im Lichte unserer Gegner.

Die Tatsache, daß der Lohnstarif für die preußischen Kliniken und das Charité-Krankenhaus zu Berlin nur durch unseren Verband ohne Mitwirken einer anderen Organisation zustande kam, hat uns die Gegnerschaft einiger Verbände eingetragen, die vereinzelt einige Mitglieder in den preußischen Kliniken haben und aus diesem Grunde verlangten, als Tarifkontrahenten an den Verhandlungen teilzunehmen. Das preußische Kultusministerium hat erst vor wenigen Wochen durch eine Umfrage in den Kliniken festgestellt, daß 90 Proz. aller Beschäftigten unserem Verbands angehören und es deshalb abgelehnt, dem Antrage der übrigen Organisationen stattzugeben. Diese wiederholte Abweisung und der erneute Zerger darüber, daß dieser Tarif mehr und mehr Anhänger findet, auch im Kreise derjenigen Arbeitnehmer, die den preußischen Kliniken fernstehen, hat nun den Ortsgruppenleiter in Bonn des christlichen Zentralverbandes der Gemeinbedarbeiter und Straßenbahner Deutschlands veranlaßt, in einem Artikel in der „Deutschen Reichszeitung“ vom 2. Januar d. J. unter der Ueberschrift „Lohnabbau in den Universitäts-Kliniken“ eine Reihe von Behauptungen aufzustellen, die, wenn man nicht eine absichtliche Fälschung annehmen will, darauf schließen lassen, daß unser christlicher Bruder beim Schreiben dieser Zeilen noch stark unter den Einwirkungen der Silberstunde stand.

In dem Artikel wird behauptet, daß die Lohn erhöhungen in den Kliniken ab 1. Dezember im günstigsten Falle 130 M. betragen, im ungünstigsten Falle 103 M. weniger Barlohn ergeben, daß ferner das Kostgeld von 255 auf 525 M. erhöht wurde und der Betrag für die „Schlafstelle“ auf 36 M. festgesetzt wurde. Der Zweck ist natürlich der, daß das Personal nicht länger eine solche „Schindluderpolitik“ mitmachen, sondern im christlichen Verbands seine Vertretung suchen soll. Um dieser vergifteten Agitation ein für allemal entgegenzutreten, diene folgendes zur Erwidierung:

Der Lohnstarif der preußischen Kliniken ist ein Ergänzungsabkommen zum Mantelstarif der Verwaltungsarbeiter. Die Löhne des Verwaltungsarbeiterstarifs bilden die Grundlage zu dem Tarif für die Kliniken. Dieser Lohnstarif der Verwaltungsarbeiter aber ist in Gemeinschaft mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands abgeschlossen worden! Wenn also von einem Lohnabbau die Rede sein könnte, so wären unsere christlichen Brüder zum mindesten mitschuldig daran. Bei der Regelung der Löhne für die preußischen Kliniken ist es uns nun wiederum gelungen, obwohl die Löhne der Verwaltungsarbeiter die Grundlage boten, durch das System der Lohnstaffel nach dem Dienstalter über diese Lohnsätze ganz erheblich hinauszukommen, und zwar auf der Grundlage, daß die Löhne im Anfang etwas niedriger, im Endlohn dafür aber bedeutend höher festgesetzt worden sind. Um jedoch die Neuintretenden möglichst frühzeitig in den Genuß der Höchstlöhne zu bringen, ist im Lohnstarif vom 15. März 1921, dessen Bestimmungen, soweit sie nicht durch das Abkommen vom 22. Dezember 1921 abgeändert sind, nach wie vor Gültigkeit haben, folgendes festgelegt:

„Bei der Festlegung des Dienstalters kommt die in gleicher Tätigkeit seit Vollendung des 18. Lebensjahres bei preußischen

Staatsanstalten verbrachte Dienstzeit voll zur Anrechnung. Es ist je nachweislich im Beruf oder in einer gleichartigen Tätigkeit zugebrachte Zeit, soweit sie nach Vollendung des 21. Lebensjahres — beim geprüften Personal nach Bestehen der Berufsprüfung liegt, wird insoweit in Anrechnung gebracht, als sie zusammen der angerechneten Staatsdienstzeit 5 Jahre nicht übersteigt.“

Danach werden also die Anfangslöhne nur an die unter 21 Jahren alten Arbeiter gezahlt. Die nachfolgende Gegenüberstellung mit den Löhnen, die die Verwaltungsarbeiter ab 1. Dezember 1921 erhalten zeigt am deutlichsten, was es mit dem „Lohnabbau“ auf sich hat. Da für Gruppe I des Kliniktarifs eine Gegenüberstellung mit dem Lohnstarif der Verwaltungsarbeiter nicht möglich war, ist hier Gruppe II des Betriebsarbeiterstarifs angezogen worden. Für Gruppen V, VI und VII kann ein Vergleich nicht gezogen werden, da weder im Verwaltungsarbeiter- noch im Betriebsarbeiterstarif ähnliche Gruppen vorhanden sind.

Verwaltungsabz. Tarif Anfangs- u. Endlohn Lohn- gruppe	Betrag M.	Klinik-Tarif Anfangs- u. Endlohn Lohn- gruppe	Betrag M.	Mehr- u. Weniger als im Verwaltungsabz. Tarif	
				M.	Proz.
Männliche Arbeitskräfte.					
II B. A.	1518,40	I	1515,—	—	8,40
	1809,00		2004,—	194,40	—
IV A.	1476,80	H	1481,—	—	45,80
	1768,—		1920,—	152,—	—
II	1853,—	III	1805,—	—	47,—
	1943,20		1744,—	180,80	—
III	1810,—	IV	1290,—	—	50,—
	1801,—		1749,—	148,—	—
Weibliche Arbeitskräfte.					
IV A.	976,20	VIII	954,—	—	22,20
	1164,80		1290,—	95,20	—
II	915,20	IX	900,—	—	15,20
	1081,80		1206,—	124,40	—

Mit dieser Aufstellung glauben wir die falschen Darstellungen christlichen Verbandes zur Genüge bewiesen zu haben. Eine Stellung darüber, wie sich die Löhne in den Kliniken seit dem 1. Januar 1922 haben, ist bereits im „Rheinischen Volk“ vom 4. Jan. 1922 durch unsere Ortsverwaltung in Bonn veröffentlicht. Durch diese Tabelle ist klipp und klar erwiesen, daß die angegebenen Zahlen der Christen nicht zutreffen.

Nun noch ein paar Worte zu den Sachbezügen. Es ist selbstverständlich, daß überall da, wo die Entlohnung des hausangehörigen Personals auf der gleichen Grundlage wie die der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgt, diese auch einen den Teuerungsvoraussetzungen angepaßten Preis für die Beföstigung bezahlen müssen. Der Kostsatz in den Kliniken betrug seit der Regelung ab 1. August 1921 für das männliche Personal 383, für das weibliche Personal 348 M. pro Monat. Ab 1. Dezember wurde der Kostsatz, der bei ab 1. Oktober eine weitere Erhöhung durch die Abzüge von Pauschalen erfahren hatte, wieder einheitlich auf 525 M. pro Monat für männliches und weibliches Personal festgesetzt, eine Erhöhung die durch die Zulage im vollen Umfange ausgeglichen wurde. Selbst für einen Fall, wo in der Lohnklasse IX im Anfangslohn eine Steigerung des Kostgeldes die Lohnsteigerung um 11 M. übersteigt, ist durch den Absatz XI des Lohnstarifs vom 15. März 1921 gesorgt, daß eine Veränderung der Barbezüge nicht eintritt. groß im allgemeinen der „Lohnabbau“ ist, geht zur Genüge hervor, daß die Pauschalen für Ueberstunden für männliches Personal von 6 M. auf 10,50 M. und für weibliches Personal von 4,50 M. auf 7,50 M. erhöht worden sind. Auch die Behauptung, daß für die „Schlafstelle“ ein Betrag von 36 M. zu entrichten wüßten wir nicht unwiderprochen lassen. Wie aus dem in der „Sanitätskarte“ abgedruckten Tarif ersichtlich ist, wird für einen Betrag von 36 M. ein möbliertes Einzelzimmer inklusive Heizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt. Wir bezweifeln stark, für diesen Preis an anderer Stelle in Bonn ein solches Zimmer zu finden. Die Preise für die sogenannten „Schlafstellen“ sind verändert geblieben!

Lügen haben bekanntlich kurze Beine. Diesmal aber sind sie ganz besonders kurz. Wir nehmen an, daß die dreisten Anstellungen des christlichen Vertreters die Kollegenchaft auch außerhalb des Verbandes überzeugen werden, daß Leute, die es mit der Wahrheit so wenig genau nehmen, nicht geeignet sind, die Arbeiterchaft in ihrem schweren Kampfe um ihre Existenz zu führen. Wir werden die Führung in die Hände von Organisationsvertretern legen müssen, die bisher bewiesen haben, daß sie das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen.

Hebammen

Das Hebammengesetz stand am 19. und 20. Januar im Preussischen Landtage in erster Lesung zur Beratung. Nach Begründung des Gesetzentwurfs durch den Wohlfahrtsminister Hirthleser kam Abgeordnete Frau Ege (SPD) zum Wort. Sie sagte u. a.: Diese dringend notwendige Reform hätte längst fertig sein können, wenn nicht die Rechte eine Sozialisierung des Hebammenwesens befürchtet und daher die Verabschiedung des ersten Entwurfes verhindert hätte. Dieses Gesetz bedeutet gegenüber dem ersten Entwurf eine solche Verschlechterung, daß wir es in dieser Form den Hebammen im Lande unmöglich zumuten können. Unser In-itiativeantrag, der bisher im Ausschuss für Bevölkerungspolitik überhaupt nicht zur Beratung kam, zeigt die Wege zur Verbesserung des Gesetzes. Die Hauptfrage der Hebammen ist die Altersversorgung, aber darüber schweigt das Gesetz. Es ist überhaupt die Frage nicht, wie der unerträglichen Notlage der Hebammen abgeholfen würde. Das Beste wäre eine reichsgesetzliche Regelung des ganzen Hebammenwesens. Der Ausschuss für Bevölkerungspolitik, an den wir den Entwurf zu verweisen beantragen, wird eine gründliche Umänderung vorzunehmen haben. — Im übrigen hat Frau Ege bereits in Nr. 32 der „Sanitätskarte“ den Gesetzentwurf zerstückelt und ihren Standpunkt dazu dargelegt. — Von bürgerlicher Seite sprachen Dr. Stemmler (Centr.), Frau Dr. Spöhr (Deutschnail.), Frau Böhmman (Dt. Volksp.), Frau Dönhoff (Dem.), die alleamt gegen Frau Ege polemisierten. Als Positives ihrer Ausführungen mag erwähnt werden, daß sie alle für Altersversorgung der Hebammen eintraten. Dr. Stemmler verlangte auch, daß die Gemeinden den Hebammen ein Mindesteinkommen gewähren. — Von der USV. sprach Dr. Bepf. Er bezeichnete ebenfalls den Entwurf als unbrauchbar. Der erste Entwurf, der den Namen Schöhlmann trägt, konnte sich nicht durchsetzen lassen. Die Hebammen erhielten feste Anstellung und alle die Vorzüge des Beamten. Das paßte aber den Gemeinden aus den Wohlfahrtsministerien nicht und deswegen sabotierten sie diesen Entwurf. Besonders Geheimrat Krohne hat eine Spaltung in den Organisationen der Hebammen herbeigeführt, weil Herr Krohne die gesamten Hebammen hinter dem von uns vorgeschlagenen Entwurf standen. Herr Krohne ist jetzt Ehrenmitglied der D.D.H., und um die Hebammen vor dem Eintritt in die Reichsleitung Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter abzuwehren, bezeichnen Kreisärzte diesen Verband als Müllschäuflerverband. Von 1 1/2 Millionen Württembergern sind auch jetzt noch 600 infolge Geburten und von 1,6 Millionen Kindern 6000 mehr oder minder unmittelbar nach der Geburt. Neben der tüchtigen Ausbildung müssen die Hebammen wirtschaftlich sichergestellt werden. „Wer einen leeren Magen hat, studiert nicht gern. Allerdings, wer einen vollen Magen hat, auch nicht.“ (Große Heiterkeit.) Die Hebammen, die eine Niederlassungsberechtigung haben, sollen in der ersten Gruppe 8000 Mk. und in der 3. Gruppe 3750 Mk. erhalten. Den Bezirkshebammen wird die Summe von 5300 Mk. zufließen. Das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Wir wollen, daß die Hebammen festangestellt werden und das Einkommen einer Gemeindefürsorgerin oder Säuglingschwester erhalten. Unser damaliger Entwurf forderte 20 Millionen Mark vom Staat. Die Regierungsvorlage ist schon mit 10 Millionen zufrieden. Wir fragen, wenn in Preußen jedes Jahr 33 Millionen Mark für die Gesundheitspflege ausgegeben werden, dann sollen nicht mehr als 10 Millionen für die Hebammen übrigbleiben? Wenn wir Sozialdemokraten sich ein Gesetz zu machen hätten, dann würden wir sagen: Jeder Frau in Preußen steht unentgeltlich Hebammenhilfe zu. Was die bürgerlichen Parteien und die Regierung gegen unsere Auffassung einzuwenden haben und was sie veranlaßt, auch hier noch immer das freie Spiel der Kräfte wirken zu lassen, ist die Angst vor der Sozialisierung. Die Herren sagen sich mit Recht: Erst kommt die Sozialisierung der Hebammen, der Heilgehilfen und schließlich die der Ärzte. Sie können aber die Entwicklung nicht aufhalten, sie liegt in der Richtung der Sozialisierung. Schon heute stehen 85 Prozent der Hebammen hinter unserer Auffassung. Wir werden uns reiche Mühe geben, im Sinne unserer Forderungen das Gesetz so zu gestalten, daß etwas Eripriechliches dabei herauskommt. Wir werden bestrebt sein, bis zum 1. April 1922 ein Gesetz zustande zu bringen, das den Hebammen, den Müttern und den Kindern alles bringt und Fortschritte bietet. — Nach Dr. Bepf sprach Frau Krennlee (SPD), welche in längeren Ausführungen die Reden von Ege und Bepf wertvoll ergänzte. Der Entwurf wurde schließlich dem Antrag aller Parteien entsprechend dem Ausschuss für Bevölkerungspolitik überwiesen. Anwiehelt es hier gelingen wird, die Wünsche unserer Kolleginnen zu erfüllen, wird davon abhängen, welches Maß von Einsicht die bürgerlichen Abgeordneten über die Notwendigkeit aufbringen, den Regierungsentwurf in die Volksbewusstheit zu werfen und dem Antrag Eger, Ege und Genossen zur Annahme zu verhelfen.

Privatbadeanstalten

Berlin. In der ersten Mitgliederversammlung des neuen Jahres am 3. Januar gab Kollege Hentschke den Geschäftsbericht des abgelaufenen Jahres, bei dem hervorgehoben werden konnte, daß wir auf intensive, aber erfolgreiche Arbeiten zurückblicken können. Trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse sich äußerst ungünstig verändert haben, war es durch die Opferwilligkeit unserer Kollegen möglich, auch außerplanmäßige Ausgaben zu decken. So wurden auch zu Weihnachten den arbeitslosen Kollegen besondere Beweise guter Kollegialität zuteil. Die Vorstandswahl ergab: Reiche, Vorsitz; Weichmann, Schriftführer; Gronke, Beisitzer. Diese Gewählten gelten auch als Vertreter beim gewerblichen Schlichtungsausschuss. Infolge der veränderten Leuerungsverhältnisse, die alle Voraussetzungen unseres noch bestehenden Tarifvertrages mit den Besitzern der Privatbadeanstalten überholt haben, entstand eine rege Diskussion, die sich zu dem Beschluß verdichtete, bei der Vereinigung der Arbeitgeber eine Erhöhung der festen Bezüge zu erwirken. (Inzwischen sind die Verhandlungen mit der Arbeitgebervereinigung eingeleitet.) Bei den Beratungen über die Leuerungsverhältnisse wurde angeführt, daß bei den Krankenkassen eine Verschiedenheit der Massagepreise bestehe, die sich zwischen 1,75 bis 4 Mk. pro Teilmassagen und 2,50 bis 8 Mk. für die Ganzmassagen bewegen. Der Krankenkassenverband ist dabei der schlechteste Zahler. Von einem Kollegen eines Krankenkasseninstituts wurde hervorgehoben, daß eine Besserung der Verhältnisse nur durch ein geeintes Vorgehen der Angestellten der Privatbadeanstalten und der Krankenkasseninstitute mit den Privatmassaguren zu erwarten sei.

Aus anderer Bewegung

Württembergische Staatskrankenanstalten. Im Tarifvertrag für das Wirtschaftspersonal der württembergischen Staatskrankenanstalten wurde bei den Verhandlungen im März 1921 folgende Bestimmung vereinbart: „Die Löhne enthalten einen Grundbetrag und zurzeit einen Leuerungszuschlag von 55 Proz., der in gleicher Weise wie der Leuerungszuschlag der Beamten unter Aufzählung auf einen durch fünf teilbaren Monatsbetrag sich ermäßigt oder erhöht.“ Auf Grund dieser Bestimmung wurden denn auch im Laufe des Jahres Lohn-erhöhungen jeweils vorgenommen, wenn bei den Beamten eine solche eintrat. Die letzte Gehaltserhöhung ab 1. Oktober 1921 betingte zugleich neue Verhandlungen mit dem Landesamt, da die obige Regelung aus dem Grunde versagte, weil die Erhöhung diesmal für die Beamten auf einer anderen Grundlage — durch Erhöhung des Grundlohnes — vor sich ging. Nach andauerndem Drängen der Gewerkschaften kamen nach kurz vor Weihnachten die Verhandlungen zustande, die zu folgendem Uebereinkommen führten: Es betragen die Monatslöhne in der 1. Lohnklasse 1100 bis 1600 Mk., jährlich um 50 Mk. steigend, in der 2. Lohnklasse 910 bis 1210 Mk., jährlich um 30 Mk. steigend, in der 3. Lohnklasse 730 bis 960 Mk., jährlich um 25 bzw. 30 Mk. steigend, in der 4. Lohnklasse 570 bis 770 Mk., jährlich um 25 bzw. 30 Mk. steigend. — Lohnklasseneinteilung. Klasse 1: Gelehrte und voll ausgebildete in ihrem Beruf tätige Handwerker, Wärter, handwerksgelernte Maschinenführer und Heizer, angelernte Heizer mit mindestens dreijähriger Fachtätigkeit, die handwerksmäßig sich betätigen können. Torwarte, Gutsaufseher, 1. Rutscher, 1. Keller, je nach fünfjähriger Anstaltsstätigkeit in gleicher Eigenschaft. Voraussetzung für alle ist das zurückgelegte 21. Lebensjahr. Lohnklasse 2: Sämtliche in Lohnklasse 1 aufgeführten Wirtschaftsangestellten, soweit sie das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Torwarte, Gutsaufseher, 1. Rutscher, 1. Keller, je mit weniger als fünfjähriger Anstaltsstätigkeit. Kausgehilfen, Anstaltsbote, Nachtwächter, Obertöchin, Weiszeugverwalterin, Schneiderin in Weinsberg, Heizer, die sich nicht handwerksmäßig betätigen können, über 21 Jahre. Keller, Pferde- und Ochsenknechte, Schmelnmarke, Speisewagenführer, Hausdiener, Strafenwarte, je nach fünfjähriger Anstaltsstätigkeit. Lohnklasse 3: Heizer unter 21 Jahren. Keller, Pferde- und Ochsenknechte, Schmelnmarke, Speisewagenführer, Hausdiener, Strafenwarte, je mit weniger als fünfjähriger Anstaltsstätigkeit. 1. Wäscherin, 1. Büglerin, Beisöchin. Näherinnen, die eine ordnungsmäßige Lehre im Handwerk mit Erfolg zurückgelegt haben; Stallwärtinnen. Lohnklasse 4: Wäscherinnen, Haus- und Küchenmädchen, Näherinnen, Büglerinnen. — Da bei Abschluss des Tarifvertrages im April 1921 die Anfangslöhne (3 Lohnklassen) des alten Tarifvertrages höher waren und ein Teil des Personals in die nächsthöhere Lohnklasse eingereiht war, rückt dieses Personal, solange es sich nach dem alten Tarifvertrag besser stellt, nach diesem im Lohne weiterhin vor. Die Sätze des alten Tarifvertrages wurden nun im gleichen prozentualen Verhältnis erhöht und betragen in der Lohnklasse 1 1180—1430 Mk., Klasse 2 910—1090 Mk., Klasse 3 655—770 Mk. Die Kinderzulagen wurden erhöht für Kinder bis zum 14. Lebensjahre auf 240 Mk., vom 14. bis zum 18. Lebensjahre auf 120 Mk. Für Verpflegung, Wohnung, Wäschereinigung, Heizung und Beleuchtung kommen jährlich 3096 Mk. (bisher 2240.) in Abzug. Diese Regelung tritt rückwirkend ab 1. Oktober 1921 in

Kraft. Dem Landesamt für die Staatskrankenanstalten wurde die Ründigung des Tarifvertrags zum 1. April 1922 eingereicht. Einige notwendige Verbesserungen müssen hierbei noch vorgenommen werden. Da die christliche Organisation in sämtlichen Staatskrankenanstalten kein volles Duzend Mitglieder aus dem Wirtschaftspersonal aufzuweisen vermag, wird diese uns hierbei nicht sonderlich stören. Herr Raier-Winnenden fängt übrigens auch das neue Jahr in der „Deutschen Krankenpflege“ mit Märchen- und Erzählungen an. Er behauptet in Nr. 1, es sei nur dem weitgehenden Entgegenkommen des Anstaltsdirektors in Winnenden zu verdanken, daß die sich seit Jahren hinschleppende Dienstkleiderangelegenheit zu allseitiger Befriedigung erledigt ist (Ein klein wenig Scham verbietet ihm doch, dieses Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen.) Die Kleiderkommission setzte sich dort aus 3 Oberpflegern zusammen. Die Ortsgruppe lasse die Dienstkleider in der Stadt anfertigen. Herr Raier sagt seinem Direktor denn auch herzlichen Dank. Es ist notwendig, öffentlich festzustellen, daß infolge der konservativen Einstellung des Herrn Dr. Cammerer ein Teil des Oberpflegepersonals der christlichen Organisation Liebesdienste erweisen zu müssen glaubt. Herr Raier tadelt auch zu den Versammlungen die gestrenge Oberpfleger ein, damit die „Jungen“ sich nicht mit der Sprache herastrauen. Wo dieser Einfluß stärker ausgeprägt ist, wie in Winnenden, da eignet sich ein nichtchristlicher Pfleger nicht zum Pflegerdienst. Er wird dann durch den Terror der „vleien“ herausgeschafft. Ohne Scham und Scheul — hinsichtlich der Dienstkleiderfrage weiß das gesamte Personal, daß diese leidige Angelegenheit nur durch unsere Arbeit und nach unseren Vorschlägen in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt wurde. Die christliche Organisation hat niemals etwas Ernsthaftes unternommen dürfen, weil es der Behörde nicht genehm war. Außerdem war sie gar nicht in der Lage, einen Entwurf ausgearbeitet, wie dies von uns geschehen ist.

Barmen-Elsfeld. Eine gutbesuchte Versammlung der in den Kranken-, Bade- und Pflegeanstalten beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes nahm am 17. Januar Stellung zu dem Bericht von der Lohnverhandlung und den Zuständen in den Krankenanstalten. Die Löhne der Hausangestellten stellen sich ab 1. Januar pro Monat: a) männliche, Gruppe 1: 560—630 Mf. (Zulage 90 Mf.), Gruppe 2: 510—570 Mf. (Zulage 80 Mf.), Gruppe 3: 440—500 Mf. (mehr 70 Mf.); b) weibliche, Gruppe 1: 355—405 Mf. (mehr 55 Mf.), Gruppe 2: 325—375 Mf. (mehr 65 Mf.), Gruppe 3: 300 bis 350 Mf. (mehr 80 Mf.), Gruppe 3b: 275—325 Mf. (mehr 55 Mf.). Nach längerer Diskussion, die sich hauptsächlich mit der Neugruppierung der weiblichen Hausangestellten befaßte, erklärte sich die Versammlung mit dem Bericht einverstanden, nachdem in einer Entschließung gesagt wurde, daß sofortige Verhandlungen mit den Stadverwaltungen eingeleitet werden sollen, damit die Hausangestellten, die bisher nach den Lohngruppen 1 und 2 entlohnt wurden, in diesen Gruppen verbleiben; die bisher in der dritten Gruppe Befindlichen verbleiben in der jetzigen Gruppe 3a. Neueinstellungen erfolgen in der Gruppe 3b, so daß freierwerdende Stellen in höheren Gruppen zuerst von Angehörigen der niederen Gruppen besetzt werden. Die Verhandlungen sollen vor Aufstellung der neuen Lohnlisten beendet sein. Der Bericht über die Zustände in den Krankenanstalten, der auf Grund einer Besichtigung durch die Betriebsräte und den Organisationsvertreter gegeben wurde, enthüllte „ideale“ Zustände. In der Krankenanstalt Elfeld fehlt es an dem nötigen Geld und an Besteden. Die Speisen gelangen in großen Resten auf den Tisch, dies trägt nicht dazu bei, daß die Tische sauber sind. Die Besteden sind so knapp, daß 6 Mädchen mit 2 Gabeln essen müssen. Brot bekommen die jungen, in der Entwicklung begriffenen Leute pro Tag ein halbes Pfund. Im Speiseraum der Schwestern, wo die langen Tischen weiß gedeckt und mit Blumensträußen geschmückt sind, es auch nicht an Tellern und Besteden mangelt, können die Schwestern ihre Mahlzeiten mit größerem Appetit als die Hausangestellten verzehren. Die Wohnzimmer der Mädchen befinden sich über den Krankenzimmern, während die Schwestern in separaten Gebäuden wohnen. Da des Morgens schon früh der Dienst beginnt und man jungen, gesunden Leuten nicht zumuten kann, des Abends sich mühsam still zu verhalten, erfolgen fortwährend Klagen der Kranken, die in ihrer Ruhe gestört werden. Die Wohnzimmer befinden sich, soweit es an den Jalousien liegt, in sauberem Zustand, die Decken und Wände sind abgewaschen und mühten gestrichen werden. Den Vorschlag, die Einheitsküche für sämtliches Personal einzuführen, glaubte der Direktor ablehnen zu müssen; den weiteren Vorschlag, zumindeste die Schwestern und Dienstmädchen zusammen speisen zu lassen, hielt er für undurchführbar, weil er Gefahren für die Erziehung der Schwestern von dem Zusammensein mit dem Hauspersonal befürchtet. Die Zimmer der Mädchen sollen instandgesetzt, Teller und Besteck beschafft werden, aber felder sei der Etat erschöpft. Im Gegenfall hierzu werden in der Krankenanstalt Barmen über das Essen keine Klagen geführt, nur ist es allgemeiner Wunsch, daß die Kost abwechslungsreicher sein möge. Die Wohnräume befinden sich in gutem Zustande, bis auf einen, der voller Ungeziefer ist, und den der Direktor trotz Zulage nicht reinigen läßt. Dieser Herr kann es nicht fassen, daß der Vertreter der Organisation und der Betriebsrat ohne Anmeldung einmal die Anstalt darauf hin kontrollierten, ob

den Hausangestellten die ihnen tariflich zustehende Kost und das Logis in ordentlichem Zustande geliefert werden. Wenn man über diese Zustände unterrichtet ist, begreift man, daß die Betriebsratsmitglieder geflistentlich von den Verwaltungsratsmitgliedern ferngehalten werden.

Frankenthal. In einer gut besuchten Versammlung am 5. Januar für das Betriebs- und Pflegepersonal gab der Kreisvertreter Dr. Friedrich einen Bericht über die letzte Kreisratsitzung. Daran schloß sich eine rege Diskussion, in der unsere Wünsche und Anträge besprochen wurden. Zu vielen Wünschen und Anträgen wurde von Dr. Friedrich und Gauleiter Maurer auf den Betriebsrat hingewiesen, der diese Mißstände schon längst im Einvernehmen mit der Direktion beseitigt haben sollte. Viele Kolleginnen und Kollegen fanden wieder den Weg zu uns, denen auch die wenigen zu anderen Organisationen stehenden Kolleginnen und Kollegen folgen mögen, damit wir unsere Ziele besser erreichen können. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde bekundet, daß in der Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal noch viel zu bessern ist, um dem Personal ein seiner Verantwortung entsprechendes Arbeits- und Dienstverhältnis zu schaffen. Das Personal sieht ein, daß zur Verwirklichung dieses Zieles eine straffe gewerkschaftliche Organisation notwendig ist, und gelobt erneut, für die Zukunft unter sich mit allen Kräften darauf hinzuwirken, diese Einheitsfront zu schaffen. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, beim Kreisrat und den zuständigen Kommissionen für die Wünsche des Personals einzutreten und mit unserer Organisation zu erliegen.

Oberberg b. St. Andreasberg. Das Hauspersonal stellte im Juni 1920 Forderungen auf höhere Löhne. Da wurde den Kollegen von dem Geheimrat gesagt, sie sollten dem Verbands beitreten, dann würden sie tarifmäßig bezahlt. Als der Tarif aber eingereicht war, wurde die Kollegenschaft von einem Monat auf den anderen vertrödelte. Da das Personal mit 60 Mark Monatsgehalt nicht auskommen konnte, war es gezwungen, die 40 Proz., die von der Verwaltung geboten wurden, anzunehmen, weil die meisten Leute aus dem Felde gekommen waren und nichts anzuziehen hatten. Außerdem wurde von der Verwaltung die achttündige Arbeitszeit zugesprochen und tarifmäßiger Lohn, der aber bis heute noch nicht bezahlt wird. Der Wochenlohn beträgt zurzeit 39,65 Mf. Beim Entlassungsauspruch wurde die Verwaltung zur tarifmäßigen Bezahlung verurteilt. Sie weigert sich aber, und sucht zu drücken, wo sie kann. Welch kuriose Löhne gezahlt werden, zeigt folgende Gegenüberstellung. Die Köchin erhält monatlich bei freier Station 560 Mf., das Lippfräulein 500 Mf., dagegen die Wäschschlosterin, die auch einen verantwortungsvollen Posten hat, nur 300 Mf. Und wo bleibt das 35—38jährige männliche Personal mit 200 Mf. im Monat? Der Dienst beginnt um 1/2 Uhr früh und dauert bis 1/10 Uhr abends. Das sind ausschließlich Pausen 13 Stunden pro Tag. Das Gehalt des Hauspersonals einschließlich Kost und Logis beträgt monatlich 560 Mf., das wäre ein Stundenlohn von 1,44 Mf. Das Essen ist reichlich, aber die Zubereitung ist schlecht. Fleisch gibt es fast gar nicht, und wenn schon, dann ist es so trocken, daß es einem im Halse stecken bleibt. Wie oft kommt es vor, daß man saure Suppen bekommt. Beschoert sich das Personal mit Recht dagegen, folgt Entlassung. Auch darin sieht man die Ungerechtigkeit, daß das Weihnachtsgeld nur an das Personal bezahlt wurde, das nicht im Verbands ist. Gegen das Weiterbestehen dieser Mißstände wird sich die Kollegenschaft energisch zur Wehr setzen müssen, denn es wird höchste Zeit, daß in dieser Heilstätte moderne Verhältnisse eingeleitet.

Rundschau

Rentabilität der Krankenhäuser. Gegenüber der steigenden Belastung der Gemeinden und Stiftungen durch die ständig anschwellenden Kosten sind die Bemerkungen von Bedeutung, die Professor Geipke, Chefarzt am Kantonspital Basel, in der M. R. W. über die wirtschaftlichen Werte macht, die eine Heilanstalt hervorbringt. Er berechnet nach Art der Unfallversicherungs-gesellschaften den Wert eines geheilten Unterleibsbruches mit 1500 Fr. Wenn eine Anstalt mit 100 bis 120 Betten im Jahre durchschnittlich hundert Brüche heilt, ergibt das allein schon an wirtschaftlichem Werte ihre gesamte Jahresausgabe. Berechnet man weiter nach Art der Lebensversicherungs-gesellschaften den Wert der geretteten Leben, dann darf man den wirtschaftlichen Ertrag eines Krankenhauses auf das Fünffache bis Sechsfache seiner Ausgaben schätzen.

Fillale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten

Tonnerstag, den 2. Februar 1922, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „3 u. goldenen Löwen“, Jüdenstraße 55:

Sektionsversammlung.
Tagesordnung: 1. Das Ergebnis unserer Lohnverhandlung in Sektionsaussschuß. 2. Freie Aussprache und Berichtslegung. Das Erscheinen aller Kolleginnen und Kollegen ist Pflicht. — Die Sektionsleitung

XXII.
Zeit
Beitrag
Redaktion
Schriftpr
Da
die Arbeit
nicht in
entzerrt
sind
beruht
auf
den
wichtig
den ihr
welchen
Bewusst
im An
Ente
Hilfs
stam
dies
wir
genau
geordn
Sonder
beden
auch
stund
Ere
stehen
ist
der
Ereid
den
Mitt
Zurück
Lern
kommen
hören
Merg
geben
verg
All die
ne ein
zweilen
für
erlangen
Stambo
S
In
Zurück
wären
auf
welche
die Ein